



Meldung für pharmazeutische Fachkräfte

einsenden an: Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich, Spitalgasse 31, 1090 Wien;
FAX: (01) 402 86 02/249
telefonische Rückfragen: (01) 404 14 / 222

www.gehaltskasse.at
office@gk.or.at
DVR 0075868

Name der Apotheke Betriebsnummer

Apothekenanschrift

Familien- und Vorname Geburtsdatum

Rechtliche Stellung: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Dienstnehmer | <input type="checkbox"/> Konzessionär | <input type="checkbox"/> Beamter |
| <input type="checkbox"/> Dienstnehmer im Riskenausgleich | <input type="checkbox"/> Pächter | <input type="checkbox"/> Ordensangehörige |
| | <input type="checkbox"/> Miteigentümer | |

sonstige Diensteigenschaft: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|----------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Leitung | <input type="checkbox"/> Urlaubsvertretung | <input type="checkbox"/> Krankenvertretung |
|----------------------------------|--|--|

Anmeldung (Beginn eines neuen Dienstverhältnisses)

Beginn
Dienstverhältnis: befristet bis: Dienstaussmaß: /10

Ummeldung (Änderung eines bestehenden Dienstverhältnisses)

Änderung ab: Änderung befristet bis: neues
Dienstaussmaß: /10

Abmeldung (Beendigung eines Dienstverhältnisses)

Ende des Dienstverhältnisses: letzter Arbeitstag: Anzahl Monate Abfertigung ALT:

Art der Beendigung: Kündigung Dienstgeber einvernehmliche Lösung Entlassung
 Kündigung Dienstnehmer Zeitablauf

Anmerkung:

Meldungen, die nicht von beiden Vertragspartnern unterschrieben sind, können nicht durchgeführt werden.

.....
Unterschrift pharm. Fachkraft

.....
Datum

.....
Unterschrift Apothekenleiter und Apothekenstempel

Bitte beachten Sie die Hinweise zum KollIV auf der Rückseite

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **Wochenarbeitszeit in Zehnteln** handelt.
Das Zehntelausmaß ist entsprechend der zu leistenden Wochenarbeitszeit zu wählen.

Befristete Meldungen sind nach dem KollV daher so vorzunehmen, dass wie folgt gemeldet wird:

- in ganzen Wochen (7 Tage) oder
- in ganzen Monaten (1. bis Monatsletzten)

Unbefristete Meldungen sind nach dem KollV so vorzunehmen, dass wie folgt gemeldet wird:

(auch wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt)

- Beginn mit einem Monatsersten, oder
- Beginn mit einem Montag

Bitte beachten Sie:

- **Leitungen** können stets **nur im Volldienst** erfolgen.
- Betriebsfremde Pharmazeut*innen können im Volldienst mit (stellvertretender) Leitung **bis zu 4 Tage** einzeln oder gesamt gemeldet werden.